

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

---

### INHALT

**Leitlinie zur Informationssicherheit und zum Datenschutz**

---

N. 67

Düsseldorf, den 06.Oktober 2022

**DER REKTOR**

der Kunstakademie Düsseldorf

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Geltungsbereich</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ziele der Informationssicherheit und des Datenschutzes</b> .....	<b>3</b>
2.1 Ziele der Informationssicherheit.....	3
2.2 Ziele des Datenschutzes.....	4
<b>3. Informationssicherheitskonzept</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Datenschutzkonzept</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Organisationsstruktur</b> .....	<b>6</b>
5.1 Hochschulleitung .....	6
5.2 CIO der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW (gemeinsames IT Dezernat) .....	6
5.3 Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) .....	6
5.4 Behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB) .....	6
5.5 IT-Leiter*in .....	6
5.6 Alle Anwender*innen.....	6
<b>6. Aktualisierung der Leitlinie</b> .....	<b>7</b>
<b>7. Inkraftsetzung und Veröffentlichung</b> .....	<b>7</b>
<b>Ansprechpartner*innen</b> .....	<b>7</b>

## Einleitung

Für die Kunstakademie Düsseldorf ist eine zuverlässige Informations- und Kommunikationstechnik (IT) für Forschung und Entwicklung, Kunst und Kunstausbildung, Lehre und Studium sowie die administrativen Dienstleistungsangebote der Verwaltung von zentraler Bedeutung. Viele täglich anfallende Geschäftsprozesse zum Beispiel in der Studierendenverwaltung, dem Finanzmanagement oder der Personalverwaltung sind durch teilweise sehr komplexe IT-Verfahren realisiert. Dadurch wird eine Steigerung der Effizienz dieser Geschäftsprozesse bei gleichzeitiger Arbeitserleichterung erreicht. Nicht zuletzt bedingt durch gesetzliche Vorgaben wird die Digitalisierung der Kunstakademie Düsseldorf weiter ausgebaut werden.

Daher sind

- die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der verarbeiteten Informationen, wie auch der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur und
- der Schutz von insbesondere personenbezogenen Daten, für die Kunstakademie Düsseldorf von hoher Priorität.

Mit der vorliegenden Leitlinie bekennt sich das Rektorat zu der hohen Priorität von Informationssicherheit und Datenschutz und unterstützt Maßnahmen zur Einführung und anschließender kontinuierlicher Optimierung.

Die Leitlinie bildet die Grundlage für die Erstellung weiterer, auch fachspezifischer Richtlinien, Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepte, Regelungen und Dienstweisungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit, dem Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) sowie dem Datenschutzmanagement. Diese Richtlinien müssen zu ihrer Gültigkeit vom Rektorat der Kunstakademie Düsseldorf beschlossen werden.

## 1. Geltungsbereich

Die vorliegende Leitlinie bestimmt die Grundprinzipien zur Ausgestaltung der Informationssicherheit und des Datenschutzes an der Kunstakademie Düsseldorf. Sie ist an alle Organisationseinheiten, Mitglieder und Angehörige der Kunstakademie Düsseldorf sowie Dritte gerichtet, die IT-Systeme und/oder IT-Verfahren der Hochschule benutzen oder betreiben (zentral und dezentral).

Einzelne Organisationseinheiten können ergänzende Informationssicherheitsrichtlinien erstellen.

## 2. Ziele der Informationssicherheit und des Datenschutzes

Die Ziele von Informationssicherheit und Datenschutz greifen ineinander. Einerseits ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Einhaltung der Informationssicherheit unzulässig und andererseits stellt der Datenschutz für die Informationssicherheit gesetzliche Grenzen und Rahmenbedingungen auf.

### 2.1 Ziele der Informationssicherheit:

Die grundlegenden Ziele der Informationssicherheit sind Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität:

- **Verfügbarkeit:** IT-Systeme, Anwendungen und Daten müssen den berechtigten Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden der Verwaltung im Rahmen vertretbarer technischer Möglichkeiten stets wie Vorgesehen zur Verfügung stehen.
- **Vertraulichkeit:** Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich dem berechtigten Personenkreis zur Verfügung stehen. Dienst- und Amtsgeheimnisse müssen gewahrt bleiben.
- **Integrität:** Es muss sichergestellt werden, dass Daten nicht verfälscht werden und die IT-Systeme immer korrekt arbeiten.

## 2.2 Ziele des Datenschutzes:

Das grundlegende Ziel des Datenschutzes ist der **Schutz personenbezogener Daten** gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Der Datenschutz ist eine gesetzliche Ausformung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, insbesondere des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Jede\*r Einzelne soll nicht nur in seiner Privatsphäre geschützt werden, sondern auch selbst entscheiden können, welche persönlichen Daten sie/er preisgibt oder verwendet.

## 3. Informationssicherheitskonzept

Die grundlegenden Ziele der Informationssicherheit werden mit technischen und organisatorischen Maßnahmen erreicht.

Diese Maßnahmen sind so umzusetzen,

- dass das Risiko eines Sicherheitsvorfalles, also die Verletzung eines der drei grundlegenden Ziele, auf ein vertretbares Maß reduziert wird,
- dass etwaige Einschränkungen bei Nutzung und Betrieb der IT-Infrastruktur geringgehalten werden und
- dass gesetzliche (z.B. datenschutzrechtliche Vorgaben) und vertragliche Anforderungen eingehalten werden. Die Einhaltung, insbesondere auch hinsichtlich möglicher Änderungen, wird regelmäßig durch die/den Informationssicherheitsbeauftragte\*n und die/den Datenschutzbeauftragte\*n nach den gesetzlich dafür vorgesehenen Vorgaben und Fristen überprüft.

Bei der Risikobewertung eines anlassbezogenen Vorfalls sind

- die Auswirkungen des Vorfalles (materieller Schaden und immaterieller Schaden wie zum Beispiel Reputationsverlust) und
- die Wahrscheinlichkeit seines Eintreffens zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen und deren Umsetzung wird im Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) der Kunstakademie Düsseldorf, das auf dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) basiert, detailliert beschrieben und dokumentiert. Alle Maßnahmen werden regelmäßig auf ihre Anwendbarkeit durch die lokalen IT-Abteilungen und den Informationssicherheitsbeauftragten überprüft.

Das IT-Personal hat die erforderliche Fachkunde, um die Maßnahmen effizient im gebotenen Umfang umzusetzen. IT-Personal und Nutzer\*innen werden regelmäßig und anlassbezogen zu Themen der Informationssicherheit und Datenschutz geschult und sensibilisiert.

Gefährdungen und Verletzungen der Informationssicherheit werden zusammen mit durchgeführten Sofortmaßnahmen sowie mit gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen dokumentiert und der Hochschulleitung kommuniziert.

#### **4. Datenschutzkonzept**

An der Kunstakademie Düsseldorf werden personenbezogene Daten von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule und auch weiterer Personengruppen wie insbesondere Alumni, Studien- und Stellenbewerber\*innen, Vertrags- und Kooperationspartner\*innen oder Interessent\*innen sowie Teilnehmer\*innen an künstlerischen Projekten und Veranstaltungen verarbeitet.

Alle diese Personen können sich auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und gemäß Art. 8 der EU-Grundrechte-Charta „auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten“, ausgestaltet durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Landesdatenschutzgesetz und spezifische Regelungen der Kunstakademie Düsseldorf, berufen. Die Kunstakademie Düsseldorf ist als öffentliche Stelle diesen Vorgaben unterworfen und zur Gewährleistung des Datenschutzes verpflichtet.

Der Datenschutz wird unter anderem durch die gemäß Art. 32 DSGVO erforderliche Einrichtung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der Informationssicherheitsziele (Vertraulichkeit, Integrität, und Verfügbarkeit) für personenbezogene Daten (wie im Abschnitt „Informationssicherheitskonzept“ beschrieben) erreicht.

Art. 5 Abs. 2 und Art. 24 Abs. 1 DSGVO formulieren eine Rechenschaftspflicht, nach der die Kunstakademie Düsseldorf als datenverarbeitende Stelle die Einhaltung der Datenschutz- und Sicherheitsvorgaben nachweisen können muss. Analog zum ISMS (siehe „Informationssicherheitskonzept“) erfolgt dies in einem von der/dem Datenschutzbeauftragten eingeführten und von den stellvertretenden Datenschutzbeauftragten betreuten Datenschutzmanagementsystem.

Die Kunstakademie Düsseldorf gewährleistet weiterhin

- das Vorliegen einer Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung (Gesetz, Vertrag, Einwilligung),
- das Prüfen des Vorrangs der Direkterhebung der Daten bei der betroffenen Person,
- die verständliche Information an die Betroffenen über Art und Umfang der Verarbeitung, Betroffenen- und Beschwerderechte,
- die Dokumentation der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in einem zentralen Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten,
- die Einhaltung der Anforderungen zur Zweckbindung (einschließlich einer unverzüglichen Korrektur falscher Daten und die Begrenzung der Speicherzeit) wie auch die Prüfung des Grundsatzes der Datensparsamkeit,
- die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bei der Einbindung von Dritten in die eigene oder gemeinsame Datenverarbeitung und
- das Prüfen der Rechtmäßigkeit von Datentransfers an Stellen außerhalb der EU.

Gemäß Art. 35 DSGVO erforderliche Datenschutz-Folgeabschätzungen, sofern sie nach Risikoschwellenwertanalyse durch die behördliche Datenschutzbeauftragte erforderlich sind, werden regelmäßig in Unterstützung mit der Datenschutzbeauftragten durchgeführt.

## **5. Organisationsstruktur**

### **5.1 Hochschulleitung**

Die Hochschulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Regelungen dieser Leitlinie.

### **5.2 CIO der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW (gemeinsames IT Dezernat)**

Der Chief Information Officer berät alle Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW bezüglich eines IT-Gesamtsicherheitskonzepts und überprüft deren Umsetzung. Er berät und unterstützt die Hochschulleitungen hinsichtlich der Digitaloffensive und der daraus resultierenden Förderinstrumente zur Stärkung der Digitalisierung an den Hochschulen. Der CIO berät und koordiniert die Arbeitskreise der IT-Leiter\*innen der Kunst- und Musikhochschulen.

### **5.3 Informationssicherheitsbeauftragter (ISB)**

Der CISO der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW ist der Informationssicherheitsbeauftragte der Kunstakademie Düsseldorf. Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) initiiert, koordiniert und dokumentiert die Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Fortschreibung des Regelwerks zur Informationssicherheit. Er wird bei der Einführung neuer und Änderungen bestehender Verfahren beteiligt. Er berät und sensibilisiert zu Fragen der Informationssicherheit. Der Beauftragte für Informationssicherheit arbeitet eng mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten, den lokalen IT-Leitungen und dem CIO der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW zusammen.

### **5.4 Behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB)**

Die Kunst- und Musikhochschulen haben eine gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB) benannt. Sie wird an der Kunstakademie Düsseldorf durch eine\*n stellvertretende\*n Datenschutzbeauftragte\*n unterstützt.

Die Datenschutzbeauftragte berät die Hochschulleitung und die Fachabteilungen bei der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben und überwacht deren Einhaltung im Hochschulbetrieb. Die Datenschutzbeauftragte ist Ansprechpartnerin für die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde und bildet gemeinsam mit den Stellvertretungen eine Anlauf- und Beratungsstelle für betroffene Personen. Ferner ist sie für die Umsetzung des Datenschutzkonzepts an der Kunstakademie Düsseldorf verantwortlich.

### **5.5 IT-Leiter\*in**

Die Leitung der IT-Abteilung verantwortet den operativen Betrieb der gesamten zentralen IT der Kunstakademie Düsseldorf und setzt in Absprache mit ISB und DSB die technischen Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz um. Dies umfasst auch die Umsetzung der Maßnahmen in den Fachabteilungen und in den Fachbereichen. Die Leitung der IT-Abteilung kommuniziert die Maßnahmen gegenüber den Lehrenden, den sonstigen Beschäftigten und den Studierenden.

### **5.6 Alle Anwender\*innen**

Alle Anwender\*innen (Mitarbeitende, Lehrende, Studierende, Gäste etc.) tragen Verantwortung für den bestimmungsgemäßen und sachgerechten Umgang mit denen von ihnen genutzten Daten und IT-Systemen.

## 6. Aktualisierung der Leitlinie

Der CISO überprüft die vorliegende Leitlinie jeweils nach spätestens vier Jahren auf ihre Aktualität und schlägt ggf. eine Anpassung vor.

## 7. Inkraftsetzung und Veröffentlichung

Die vorliegende Informationssicherheitsleitlinie wurde am 06.10.2022 seitens des Rektorats beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Kunstakademie Düsseldorf in Kraft.

Der Rektor

Die Kanzlerin

### Ansprechpartner\*innen

(intern)

Dr. Jörg Cosfeld  
IT-Leiter Kunstakademie Düsseldorf  
Mobil: +49 160 93361299  
[joerg.cosfeld@kunstakademie-duesseldorf.de](mailto:joerg.cosfeld@kunstakademie-duesseldorf.de)

Antje Feil  
Stellvertretende Datenschutzbeauftragte Kunstakademie Düsseldorf  
[antje.feil@kunstakademie-duesseldorf.de](mailto:antje.feil@kunstakademie-duesseldorf.de)

(extern)

Andreas Hoheisel  
CISO der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW  
Klemensborn 39, 45239 Essen  
Mobil: +49 175 2508699  
[andreas.hoheisel@folkwang-uni.de](mailto:andreas.hoheisel@folkwang-uni.de)

Antje Günther  
Datenschutzbeauftragte der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW  
Klemensborn 39, 45239 Essen  
[antje.guether@folkwang-uni.de](mailto:antje.guether@folkwang-uni.de)